

## **Nebenfachvereinbarung für das Fach „Psychologie“ als Nebenfach im Bachelor- und Masterstudiengang Statistik.**

### **1. Übersicht über Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen**

#### **1.1. Nebenfach Psychologie im Bachelorstudium Statistik**

<b>Modul NF-1: Allgemeine Psychologie und Forschungsmethoden</b>				
<b>Modulstruktur</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Element / Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
LV1	Forschungsmethoden I	V	2	2
LV2	Allgemeine Psychologie I	V	2	2
LV3	Allgemeine Psychologie II	V	2	2
	Modulprüfung: Benotete Klausur über LV1, LV2 und LV3.		3	
			9	

<b>Modul NF-2: Pädagogische Psychologie und Differentielle Psychologie</b>				
<b>Modulstruktur</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Element / Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
LV1	Einführung in die Pädagogische Psychologie	V	2	2
LV2	Einführung in die Differentielle Psychologie	V	2	2
LV3	Diagnose und individuelle Förderung (Grundlagen der Diagnostik in pädagogischen Handlungsfeldern)	V	2	2
	Drei benotete Teilleistungsprüfungen: 1. Schriftliche Teilleistungsprüfung: Klausur in LV1 2. Schriftliche Teilleistungsprüfung: Klausur in LV2		3	

	3. Schriftliche Teilleistungsprüfung: Klausur in LV 3			
			9	

<b>Modul NF-3: Klinische Psychologie und Entwicklungspsychologie</b>				
<b>Modulstruktur</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Element / Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
LV1	Einführung in die Klinische Psychologie	V	2	2
LV2	Klinische Psychologie II	V/S	2	2
LV3	Einführung in die Entwicklungspsychologie	V	2	2
	Zwei benotete Teilleistungsprüfungen: 1. Schriftliche Teilleistungsprüfung: Klausur über LV1 und LV2 2. Schriftliche Teilleistungsprüfung: Klausur in LV3		3	
			9	

### 1.2. Nebenfach Psychologie im Masterstudiengang Statistik

<b>Modul NF-4: Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie</b>				
<b>Modulstruktur</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Element / Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
LV1	Einführung in die Sozialpsychologie	V	2	2
LV2	Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	V	2	2
LV3	20 Versuchspersonenstunden		2	2
	Schriftliche benotete Modulprüfung über LV1 und LV2		3	
			9	

<b>Modul NF-5: Wahlbereich</b>				
<b>Modulstruktur</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Element / Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
LV1	Seminar aus Wahlbereich I	S	2	2

LV2	Seminar aus Wahlbereich II	S	2	2
LV3	Seminar aus Wahlbereich III	S	2	2
LV4	Seminar aus Wahlbereich IV	S	2	2
	Benotete Teilleistungsprüfungen in LV1, LV2, LV3 und LV4		4 (je 1 LP pro TL)	
			12	

## **2. Sonstige Verabredungen**

**1. Aufnahme des Nebenfachstudiums:** Die Studierenden können das Nebenfach Psychologie ab dem 1. Fachsemester beginnen.

**2. Teilleistungsprüfung in Modul NF-3:** Aufgrund der unterschiedlichen Veranstaltungsthemen und somit Teildisziplinen der Psychologie und der besseren Studierbarkeit wird dieses Modul mit zwei Teilleistungsprüfungen abgeschlossen. Die erste Teilleistung umfasst die LV1 und LV2. Die zweite Teilleistung beinhaltet die LV3.

**3. Versuchspersonenstunden (Modul NF-4):** Die Teilnahme an psychologischen Versuchen im Umfang von 20 Stunden (Versuchspersonenstunden) dient drei Zwecken: (1) Sie gibt den Nebenfachstudierenden die Möglichkeit empirische psychologische Forschung aus der Nähe und aus der Perspektive der Versuchsperson zu erleben. (2) Sie unterstützt die Lehre im Fach Psychologie, indem der Bedarf an Versuchspersonen für praktische Lehrveranstaltungen sowie für empirische Bachelor- und Masterarbeiten gedeckt wird. (3) Sie unterstützt aber auch die empirische Forschung am Institut für Psychologie. Die Versuchspersonenstunden können nur am Institut für Psychologie der TU Dortmund erbracht werden. Die Versuchspersonenstunden sind auf einem dafür vorgesehenen Laufzettel einzutragen und von den Versuchsleiterinnen bzw. Versuchsleitern zu quittieren. Die Versuchspersonenstunden können während des Studiums im Nebenfach „Psychologie“ bis zur Modulprüfung in NF-4 erworben werden. Jede begonnene halbe Versuchspersonenstunden wird als halbe Versuchspersonenstunde angerechnet.

**4. Wahlmöglichkeiten in Modul NF-5.** Die Nebenfachstudierenden können ihre Vertiefungsveranstaltungen für Modul NF-5 wählen, wobei jedoch aus jedem psychologischen Teilgebiet nur jeweils eine Veranstaltung besucht werden kann, die noch nicht im Rahmen eines der anderen Module NF-1 bis NF-4 besucht worden ist. Wahlbereich I umfasst Allgemeine Psychologie und Forschungsmethoden. Wahlbereich II umfasst Differentielle und Pädagogische Psychologie. Wahlbereich III umfasst Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie. Wahlbereich IV umfasst Sozialpsychologie sowie Arbeits- und Organisationspsychologie.

Ergänzung zum Thema Prüfungsleistung: Aufgrund der flexiblen und individuellen Wahl der Vertiefungsthemen ist in diesem Modul zu jeder Veranstaltung jeweils eine Teilleistungsprüfung vorgesehen. Welche benoteten Leistungen in den jeweiligen Veranstaltungen absolviert werden müssen, legt der/die jeweilige Dozent/in fest.

**5. Leistungsnachweise und BOSS-Verbuchung von Prüfungsleistungen.** Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für erbrachte Studienleistungen werden von den Dozentinnen und Dozenten schriftliche Nachweise („Scheine“) ausgestellt.

### **6. Wiederholung von Prüfungsleistungen und endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen.**

Prüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Ein Anspruch auf die Wiederholung einer Prüfung im selben Semester besteht nicht. Wurde mindestens eine Prüfung im Nebenfachstudiengang Psychologie dreimal nicht bestanden, dann kann der Nebenfachstudiengang Psychologie nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden.

**7. Berechnung von Modul- und Gesamtnote.** Enthält ein Modul mehrere benotete Teilleistungen, dann wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittelwert der Teilleistungsnoten ermittelt. Die Gesamtnote für das Nebenfach Psychologie ergibt sich wiederum aus dem arithmetischen Mittelwert aller Modulnoten.

**8. Laufzeit und Beendigung der Nebenfachvereinbarung.** Diese Nebenfachvereinbarung wird zunächst unbefristet geschlossen. Sie kann aber von beiden Seiten schriftlich zum Ende eines Studienjahres gekündigt werden. Nach der Kündigung der Nebenfachvereinbarung muss aber sichergestellt werden, dass alle bis dahin zugelassenen Studierenden das Nebenfach Psychologie auch regulär zu Ende studieren können.

## **3. Inkrafttreten**

Dieser Nebenfachvereinbarung haben

- der Fakultätsrat der Fakultät 12 am 09.07.2014
- der Fakultätsrat der Fakultät 5 am 29.10.2014

zugestimmt. Sie gilt für alle Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge Statistik, die ab dem Wintersemester 2017/2018 für das Nebenfach Psychologie zugelassen werden.

## **4. Dokumentation von Änderungen**

- In Modul NF-3 wird die mündliche Teilleistungsprüfung über LV 3 in eine schriftliche Teilleistungsprüfung geändert. Dieser Änderung haben der Fakultätsrat der Fakultät 12 am 10.06.2015 und der Fakultätsrat der Fakultät 5 am 15.07.2015 zugestimmt.
- In Modul NF-3 wird die mündliche Teilleistungsprüfung über LV 1 und LV 2 in eine schriftliche Teilleistungsprüfung geändert. Dieser Änderung haben der Fakultätsrat der Fakultät 5 am 18.10.2017 und der Fakultätsrat der Fakultät 12 am 08.11.2017 zugestimmt.